

## Grundsatzklärung der Lobetalarbeit e.V. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

### Einführung

In der Lobetalarbeit und seinen Einrichtungsteilen bieten wir professionelle soziale Dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigung, junge Menschen mit Förderbedarf, Kinder, Schüler und Jugendliche, alte und pflegebedürftige Menschen sowie unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen an. An fünf Standorten, überwiegend im Raum Celle, unterhalten wir ein breites Angebot an Wohn-, Arbeits-, Ausbildungs- und Pflegeplätzen für unsere Kundinnen und Kunden.

### Nachhaltigkeit

Die Lobetalarbeit nimmt den biblischen Auftrag der Bewahrung der Schöpfung ernst. Daher verpflichtet sie sich, ihr Handeln konsequent darauf auszurichten, Umweltbelastungen zu vermeiden und Ressourcen zu schonen. Deshalb wird jegliches Handeln auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung überprüft. So können nachhaltige Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserungen erreicht werden. Ziel ist es, im Jahre 2045 Klimaneutralität zu erreichen.

Daraus werden derzeit folgende konkrete Umsetzungsstrategien umgesetzt:

1. Ziel sind ökonomische und ökologische Gebäude mit intelligentem Energiemanagement und mit einer offenen Bauweise und ökologisch sinnvollen Freianlagen.
2. (De-)zentraler Einkauf: Vereinbarung von Schritten zur nachhaltigen und umweltfreundlichen Beschaffung
3. Bio-Zertifizierung der Küche/Bäckerei
4. Abfallwirtschaft systematisieren.

Weitere Umsetzungsstrategien werden durch die „Projektgruppe Nachhaltigkeit“ auf den Weg gebracht. Unsere Nachhaltigkeit orientiert sich im Wesentlichen an den Anforderungen des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V..

### Achtung der Menschenrechte

Als Mitglied des Diakonischen Werkes in Niedersachsen sind wir verpflichtet, die im Rahmen des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts geltenden gesetzlichen Bestimmungen (u. a. Arbeitsrechtsregelungsgesetz und Mitarbeitervertretungsgesetz) einzuhalten und anzuwenden. Die Lobetalarbeit e.V. bzw. seine Einrichtungsteile halten dabei alle nationalen und internationalen Standards ein und achten die Rechte der Mitarbeitenden.

In unseren [Diakonischen Leitlinien](#) verpflichten wir uns zur Wahrung der **Würde** und der **Privatsphäre** eines jeden Menschen und zu einem **respektvollen Miteinander**.

In der Tätigkeit der Lobetalarbeit und ihren Einrichtungen besteht kein wesentliches Risiko von Menschenrechtsverletzungen. Unsere Materialien und Waren beziehen wir überwiegend aus Deutschland. Wir legen Wert auf regionale Beschaffung. Nur in Einzelfällen bestellen wir bei ausländischen Lieferanten. Die Geschäftsfelder sind angehalten, bevorzugt Produkte mit z. B. dem „Blauen Engel“ zu beschaffen. Darüber hinaus ist der Einkauf angehalten, bei der Verhandlung von Einkaufskonditionen darauf

zu achten, dass Nachhaltigkeitsstandards eingehalten oder angestrebt werden. Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung von Arbeitsstandards und die Wahrung der Menschenrechte gegenüber unseren Mitarbeitenden liegt beim Vorstand und bei allen Geschäftsfeldverantwortlichen sowie weiteren Leitungskräften.

### **Pflichten und Erwartungen**

Die [Diakonischen Leitlinien](#) und [Grundsätze für die alltägliche Arbeit](#) der Lobetalarbeit definieren die Pflichten und Erwartungen für das tägliche Handeln aller Mitarbeitenden:

#### ***Unsere Vision:***

Wir wollen Menschen in ihrer Einzigartigkeit begleiten und fördern (Betreute und Mitarbeitende).

#### ***Unsere Werte:***

Der Verein Lobetalarbeit hat den diakonischen Auftrag zu erfüllen, den Gott seiner Gemeinde in Jesus Christus gegeben hat.

Auf diese Grundlage ist der gesamte soziale Dienst bezogen, der in den verschiedenen Bereichen der Lobetalarbeit geschieht.

### **Grundsätze für die alltägliche Arbeit**

#### **Teilhabe**

Das übergeordnete Ziel aller Angebote der Lobetalarbeit ist, Menschen mit Assistenzbedarf Teilhabe zu ermöglichen. Teilhabe wird darin erlebt, von anderen gesehen und wahrgenommen zu werden, selbst mit anderen und mit der dinglichen Umwelt sozialraumorientiert zu interagieren, gesellschaftliche Ressourcen eigenständig nutzen und sinnhafte Aufgaben übernehmen zu können.

#### **Beziehungsgestaltung**

Die Gestaltung sozialer Beziehungen hat eine zentrale Bedeutung bei der Begleitung von Menschen mit Assistenzbedarf. Ziel ist daher, dass Kunden entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrem damit verbundenem Bedarf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartner und Begleiter akzeptieren und Vertrauen aufbauen können.

#### **Wertschätzung, Respekt und Empathie**

Die Bedürfnisse, Wünsche, Interessen, Vorhaben und Ziele von Menschen mit Assistenzbedarf werden ohne Vorbehalt angenommen und akzeptiert, was sich in einem wertschätzenden, respektvollen und empathischen Umgang abbildet.

#### **Selbstbestimmung**

Unser Anspruch ist, Selbstbestimmung individuell zu ermöglichen. Selbstbestimmung heißt, das eigene Leben gestalten und damit verbundene Entscheidungen selbst treffen zu können.

#### **Kundenorientierung**

Kundenorientierung bedeutet, die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Assistenzbedarf personenzentriert in den Vordergrund zu stellen. Jeder Kunde als Empfänger der Leistungen erhält ein auf seinen individuellen Bedarf hin abgestimmtes Unterstützungsangebot, das sich aus vielfältigen Assistenzleistungen zusammensetzen kann.

## **Verantwortung und Professionalität**

Jeder Einzelne hat die Verantwortung, in seinem jeweiligen Tätigkeitsbereich professionelle Arbeit zu leisten. Dazu gehört, das eigene Handeln zu reflektieren, Entscheidungen und Vorgehensweisen im Arbeitsalltag fachgemäß begründen zu können sowie fachspezifische und methodische Kenntnisse weiterzuentwickeln.

## **Umsetzung**

In der Lobetalarbeit führen wir **systematische und regelmäßige Risikoanalysen** im Kontext unseres sozialen Auftrages durch. Dabei erfolgt entsprechend § 2 des [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes](#) eine Risikoklassifizierung unserer unmittelbaren Lieferanten.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen in konkrete und angemessene Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen hinsichtlich der genannten Vorgaben, z. B. Umwelt- und Menschenrechte etc., ein. Lieferanten sind aufgefordert, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung zu beachten und zu fördern. Zwangs- oder Pflichtarbeit sind in keiner Form zu tolerieren. Die Mitarbeitenden der Lieferanten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen und das Recht auf Freizügigkeit und Selbstbestimmung wahrzunehmen.

In der Lieferkette darf in keinem Bestandteil Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Regelungen der [Internationale Arbeitsorganisation gegen Kinderarbeit](#) zu halten. Lieferanten sind verpflichtet, bei der Beschäftigung die Chancengleichheit aller Menschen zu wahren und jegliche Art der Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitenden, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, ist auszuschließen.

Vergütungen und Sozialleistungen müssen die Grundprinzipien hinsichtlich z. B. Mindestlöhnen, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungsregeln erfüllen.

Für einen adäquaten Schutz der Menschenrechte unserer Mitarbeitenden haben wir in unseren Unternehmensrichtlinien und Verfahrensanweisungen die dafür erforderlichen Prozesse etabliert. Um mögliche Missstände frühzeitig zu entdecken und entsprechend reagieren zu können, wird den Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden uneingeschränkter Zugang zu einem transparenten [Feedbackverfahren](#) ermöglicht. (Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens gemäß § 8 LkSG)

In unserem direkten Einflussbereich bei unseren Geschäftspartnern setzen wir systematisch auf die Identifizierung tatsächlicher Verstöße und daraus folgend auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Verbesserung. ([Hinweisgeberschutzgesetz](#))

## **Betrieblicher Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Einrichtung**

Eine wichtige Rolle bei unseren Aktivitäten spielen die Arbeitssicherheit und der betriebliche Gesundheitsschutz für unsere Mitarbeitenden. Der Vorstand und alle weiteren Führungskräfte tragen damit die Verantwortung, die Themen Sicherheit und Gesundheit auf allen Ebenen in unsere Prozesse zu integrieren und zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, mit präventiven Maßnahmen unsichere Arbeitsbedingungen, Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Erkrankungen zu verhindern. Außerdem sollen unsere Mitarbeitenden im gesundheitsfördernden Verhalten und Bewusstsein gestärkt werden.

Alle Leitungskräfte der Lobetalarbeit sind verpflichtet, durch passende Maßnahmen und geeignetes Verhalten sichere Verhältnisse zu schaffen und gesundheits-beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu verhindern. Dazu werden Gefährdungen durch Gefährdungsbeurteilungen frühzeitig ermittelt und Schutzmaßnahmen festgelegt, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Alle Aktivitäten und Prozesse müssen so gestaltet sein, dass ein sicheres und gesundheitsgerechtes Verfahren gewährleistet ist. Gesundheit und Sicherheit sind wesentliche Bestandteile bei der Planung und Durchführung aller Handlungen. Vorschriften und Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit z. B. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ff. sind strikt einzuhalten.

Dabei sollen nicht nur unsere eigenen Mitarbeitenden angesprochen werden, sondern auch die Vertragspartner, die mit der Lobetalarbeit zusammenarbeiten.

Die Grundsatzklärung wird öffentlich auf unserer Homepage und in unserem Intranet (JUST Lobetal) veröffentlicht.

Für alle „Interessierten Parteien“ soll nachvollziehbar und ersichtlich sein, wie die Einhaltung der Grundsatzklärung gewährleistet und gelebt wird.

Bedenken hinsichtlich der Umsetzung der hier formulierten Grundsätze sowie Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unsere Werte bzw. Anforderungen sind uns umgehend von unseren Geschäftspartnern und deren Mitarbeitenden zu melden. Mögliche Hinweise können, sofern gewünscht auch anonym, an unsere externe Meldestelle ([Hinweisgeberschutzgesetz](#)) gerichtet werden.

Wir verpflichten uns zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht und bearbeiten jedes Feedback und/oder Meldung systematisch. Alle sensiblen Informationen werden von uns selbstverständlich Datenschutzkonform behandelt.



---

Ulrike Drömann  
Theologischer Vorstand/Geschäftsführung



---

Andreas Schnabel  
Kaufmännischer Vorstand/Geschäftsführung